

stattet aber auf besondern Beschluß der Kammer von dieser Regel dann eine Ausnahme: „wenn der Gegenstand von der Regierung selbst als dringend bezeichnet worden ist.“ Nun ist gleich bei Uebergabe dieses Decrets die Dringlichkeit desselben der Kammer empfohlen worden, und deshalb habe ich in Uebereinstimmung mit der Finanzdeputation diesen Bericht heute zum Verlesen auf die Tagesordnung gestellt, um damit die Frage zu verbinden, ob die Kammer geneigt sei, in Erwägung der Dringlichkeit des Gegenstandes, auf künftige Mittwoch (20. Novbr.) die Berathung darüber anzustellen.

Auf der Registrande folgt:

11) den 18. Novbr. Der Abg. D. v. Mayer bittet um Urlaub vom 19. bis mit 23. d. M. (Wird bewilligt). — 12) Der Magister Land s ch r e i b e r zu Leipzig überreicht der Kammer ein Convolut Schriften, welches die Aufschrift trägt: Resultate meiner Bemühungen für Herstellung einer bessern Kirchenordnung betreffend.

Präsident D. Haase: Es würde dieses Convolut eigentlich an die erste Kammer abzugeben sein; indessen findet sich eine Stelle darin, wo gesagt wird, der Petent wünsche, daß dieses Convolut zunächst der zweiten Kammer vorgelegt werde. Auch habe ich neuerdings eine Zuschrift von demselben erhalten, worin er denselben Wunsch ausspricht; also würde wohl kein Bedenken sein, dasselbe, obwohl es an die hohe Ständeversammlung im Allgemeinen gerichtet ist, zuerst der zweiten Kammer vorzulegen. Ich frage die Kammer: Ob dieselbe die Petition an die vierte Deputation überweisen wolle. Wird einstimmig bejaht.

Schließlich kommt auf der Registrande vor:

13) Der Abg. Sch ä f f e r bittet um Urlaub für den 19. 20. und 21. d. M. (Wird bewilligt). — 14) Der Abg. P ü s c h e l bittet um einen sechstägigen Urlaub vom 20. d. M. an. (Wird bewilligt). —

Präsident D. Haase: Sonach wären sämtliche Gegenstände der Kammer vorgetragen worden, welche in der Registrande enthalten sind und ich kann nun zur Tagesordnung übergehen. Ich ersuche daher den Referenten, den Bericht über den Gesetzentwurf, die Erhebung der Steuern und Abgaben für das Jahr 1840 betreffend, der Kammer vorzutragen.

Der Referent R e i c h e - E i s e n s t u c k besteigt hierauf die Rednerbühne und verliest den Bericht der zweiten Deputation (s. die Berathung über den Gesetzentwurf).

Abg. M ü l l e r: Ich will mir einen Antrag an das hohe Präsidium erlauben, daß nämlich die Verhandlungen der Kammer an beiden vorhergehenden Landtagen, ebenso wie am letztverfloffenen Landtage, zur Einsicht für jedes Mitglied frei ausgelegt werden, weil die allerhöchsten Decrete darauf hinweisen.

Präsident D. Haase: Ich werde dies besorgen. Das Präsidium hat bereits der Kammer, unter Angabe des Grundes dafür, bemerkt, daß es die Absicht hat, die Berathung über das gedachte Decret, die Erhebung der Steuern und Abgaben für das Jahr 1840 betreffend, für die nächste Mittwoch auf

die Tagesordnung zu setzen und ich würde, wenn Seiten der Kammer dagegen eine Erinnerung nicht gemacht wird, nun die Frage stellen: Will die Kammer die Berathung über den erwähnten Entwurf und den eben verlesenen Bericht auf die Tagesordnung der nächsten Mittwoch (20. Novbr.) gesetzt haben? Wird einstimmig bejaht.

Abg. v. W a g d o r f: Wann wird der Bericht gedruckt?

Präsident D. Haase: Ich werde dafür sorgen, daß der Bericht morgen früh in Jedermanns Händen ist. Es ist somit die heutige Tagesordnung beendigt. Ich schließe die Sitzung und lade Sie ein, Mittwochs 10 Uhr zu der Berathung über das gedachte Decret sich einzufinden.

Fünfte öffentliche Sitzung am 20. November 1839.

Verpflichtung der Abgg. Vogel und Zenker. — Eingänge auf der Registrande. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über den Gesetzentwurf die Erhebung der Steuern und Abgaben für das Jahr 1840 betreffend.

Die Sitzung wird in Anwesenheit der Staatsminister v. Lindenau und v. Zeschau und in Gegenwart von 66 Mitgliedern um $\frac{1}{4}$ auf 11 Uhr durch den Präsidenten eröffnet.

Das Protokoll über die vorhergehende Sitzung wird verlesen und nach erfolgter Genehmigung desselben von den Abgg. Hauswald und Schüller mit vollzogen.

Präsident D. Haase: Es haben sich der Abg. Johann Gottfried Vogel, Gutsbesitzer zu Hermisdorf, welcher in dem 19. bäuerlichen Wahlbezirke zum Abgeordneten gewählt worden ist, sowie der Stellvertreter für den Abg. Claus aus Leipzig, der Stadtrath Zenker, eingefunden, um ihren Platz in der Kammer einzunehmen. Beide sind zuvörderst zu verpflichten, und ich ersuche den Herrn Secretair, dieselben einzuführen. — Nachdem beide genannte Abgeordnete in den Saal getreten waren, fährt der Präsident fort: Es wird nun der Secretair den Eid verlesen, welchen Sie, Herr Vogel, zu leisten und auf welchen Sie, Herr Stadtrath Zenker, zu verweisen sind, da Sie denselben schon beim vorigen Landtage geleistet haben; darauf werden Sie mir die treue Erfüllung seines Inhalts versprechen und solches mittelst Handschlags versichern.

Secretair D. Schröder verliest demnach diesen Eid, wie er §. 82 der Verfassungsurkunde vorgeschrieben ist, der Abg. Vogel leistet denselben; der stellvertretende Abg. Zenker giebt dagegen den üblichen Handschlag ab. Beide Abgeordnete empfangen hierauf die Verfassungsurkunde und die Landtagsordnung und nehmen ihre Plätze ein. —

Man schreitet sodann zum Vortrag aus der Registrande, auf welcher folgende Gegenstände eingegangen waren:

1) den 18. Novbr. Der Superintendent D. Hering und sämtliche Pfarrer der Ephorie Hain, bitten um Verwendung in Betreff der die Dotation der Kirche so gefährdenden Ablösung des geistlichen Decems. Hierzu eine Beilage.